

# ADAC

Samstag, den 27. Juli 2024

*Youngtimerfahrt  
Oldtimerfahrt*

# Ausschreibung

## MC Hassloch

[www.mc-hassloch.de](http://www.mc-hassloch.de)



27.07. **2** 2024

**ADAC** Youngtimer Oldtimer **Fahrt**



**MC HASSLOCH** 

**ADAC Classic Revival Pokal - Touristisch** für Automobile

**ADAC Pfalz Veteranenfahrten - Touristik Pokal**



# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

<b>ADAC Youngtimerfahrt / Oldtimerfahrt MC Haßloch</b> Titel der Veranstaltung	
<b>27.07.2024</b> Datum der Veranstaltung	<b>Genusshof Ehrlich, Fußgönheim</b> Ort der Veranstaltung
Die Ausschreibung der Veranstaltung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der Reg.Nr.: <u>24-028</u> am <u>23.01.2024</u> registriert.	
	
ADAC-Stempel / Unterschrift	

## 1. VERANSTALTER

Name: Motorclub Haßloch im ADAC e.V.  
Anschrift: Schillerstr.3a, 67454 Haßloch/ Pfalz  
Internet/ E-Mail/ Tel.: [www.mc-hassloch.de](http://www.mc-hassloch.de) [info@mc-hassloch.de](mailto:info@mc-hassloch.de) 06324 80158  
Organisationsteam: Peter Deege, Andrea Joho, Friedel Joho, Manfred Naumer, Alexandra Semlinger  
Fahrtleitung: Friedel Joho, Manfred Naumer  
Zeitnahme/ Aufgaben: MC Haßloch  
Auswertung: MC Haßloch  
Veranstaltungsort: [Ehrlich genießen - Genusshof Ehrlich](#), Rustenweg 5, D-67136 Fußgönheim  
**! Nur den Pfeilen folgen ab der Mutterstadter Str. (nicht nach Navi fahren)!**

## 2. FAHRTLEITUNGSBÜRO

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an:  
Name: Motorclub Haßloch c/o Manfred Naumer  
Anschrift: Lachener Weg 64, 67454 Haßloch  
E-Mail/ Tel.: [YOFahrt@MC-Hassloch.de](mailto:YOFahrt@MC-Hassloch.de) 0170 6902970  
Internet: [www.MC-Hassloch.de/Veranstaltungen/Youngtimer-Oldtimerfahrt](http://www.MC-Hassloch.de/Veranstaltungen/Youngtimer-Oldtimerfahrt)



## 3. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Fahrt wird nur für Automobile der Gruppen Youngtimer, Oldtimer sowie für besondere Fahrzeuge (siehe Art. 8.1) ausgeschrieben. Es findet eine getrennte Wertung der Gruppen statt.  
Die Streckenlänge beträgt ca. 200 km und ist in 2 Etappen von unterschiedlicher Länge aufgeteilt.  
Die Aufgabenstellung umfasst Geschicklichkeitsaufgaben, Streckenkontrollen und auf kurzen gekennzeichneten Abschnitten Motiv-Suchen. Es findet keine sportliche Wertung statt.  
Die Fahrt wird unter Berücksichtigung der StVO durchgeführt und ist nicht zum Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt.

## 4. PRÄDIKATE:

- ADAC Classic Revival Pokal – Touristisch für Automobile
- ADAC Pfalz Veteranenfahrten-Touristik-Pokal

## 5. VORLÄUFIGER ORGA- UND ZEITPLAN

Vor-Nennungsschluss	30.06.2024, 24:00 Uhr (mit verringertem Nenngeld, beim MCH vorliegend)
Nennungsschluss	18.07.2024, 24:00 Uhr (beim MCH vorliegend)
Nennbestätigung per E-Mail	22.07.2024
<b>Veranstaltungstag</b>	<b>27.07.2024</b>
Frühstück	7:00 Uhr bis 9:00 Uhr
Dokumentenabnahme	7:15 Uhr bis 9:00 Uhr
Fahrerbesprechung	9:00 Uhr
Start (im Minutenabstand) ab	9:31 Uhr Youngtimer – Oldtimer u. a. im Anschluss
Mittagspause ca.	1 Stunde mit Pausenprogramm Restart in Startnummernreihenfolge
Kaffeepause ca.	20 Minuten
Ziel ca.	17.30 Uhr
Abendbuffet ca.	18:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse ca.	19:45 Uhr
Siegerehrung ca.	20:00 Uhr



# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

## 6. TEILNEHMER

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das eingesetzte Fahrzeug sein. Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl der Beifahrer/ Mitfahrer ist freigestellt, darf jedoch die Anzahl der Sitzplätze des Fahrzeuges nicht überschreiten.

Die Fahrerlaubnis für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) ist nur zulässig, wenn ein Beifahrer als Begleitperson in der Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ namentlich genannt ist und die Auflagen der Prüfbescheinigung gem. StVO eingehalten werden.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. Die Teilnehmer (Fahrer und Mitfahrer) nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

## 7. NENNUNGEN/ NENNGELD/ LEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer und alle weiteren Mitfahrer) muss das Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis zum Nennungsschluss (beim Veranstalter vorliegend) einreichen. Durch Unterzeichnung des Nennformulars erkennen alle Teilnehmer die Bedingungen und Bestimmungen der Ausschreibung und eventueller Bulletins an. Ist aus irgendwelchen Gründen kurzfristig der Austausch des Fahrers/ Beifahrers oder eines Mitfahrers durch eine andere Person notwendig, dann ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenprüfung das Nennformular unterschreibt. Bei minderjährigen Teilnehmern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. Nennungen werden nur mit gezahltem Nenngeld berücksichtigt. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Mitfahrer müssen auf dem Zusatzblatt zur Nennung angegeben werden und unterschreiben.

Das Beiblatt Sprecherinfo und ggf. ein rechtfreies Bild vom Auto bitte zusammen mit der Nennung einreichen.

Die Nennung incl. Anhänge möglichst elektronisch ausfüllen und per E-Mail an: [YOFahrt@MC-Hassloch.de](mailto:YOFahrt@MC-Hassloch.de)

Das ermäßigte Nenngeld muss bis zum Vor-Nennungsschluss bezahlt sein, es ist nicht ausreichend die Nennung bis zu diesem Datum abzugeben! Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist auf 100 begrenzt.

Das Nenngeld beträgt	bis zum Vor-Nennungsschluss	bis zum Nennungsschluss
• pro <b>Team</b> (Fahrzeug incl. 2 Personen)	159 €	179 €
• zusätzlich pro Person ab 16 Jahren	65 €	75 €
• Mannschaft (3-5 Fahrzeuge)	-	25 €

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Motorclub Haßloch

Kreditinstitut: VR Bank

IBAN: DE54 5479 0000 0006 1006 19

Verwendung: YOF + Name Fahrer/ Beifahrer

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Startgebühr des Fahrzeuges incl. 2 Personen
- Eine Fahrtmappe pro Team mit Fahrtunterlagen (farbiges Bordbuch, farbige Kartenskizze mit Streckenverlauf)
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- Präsent für Fahrer und den Beifahrer
- Pokale/ Ehrenpreise
- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Verpflegung während der Veranstaltung:
  - Mineralwasser am gesamten Tag
  - Kleines Frühstück am Morgen
  - Imbiss in der Mittagspause
  - Kaffee und Kuchen in der Kaffeepause
  - Sektempfang oder alternatives Getränk am Ziel
  - Mehrgängiges Abendessen für alle Teilnehmer mit Vorspeisen, Salaten, Hauptgerichten (auch Vegetarische) und Nachspeisenauswahl

## 8. ZUGELASSENE FAHRZEUGE/ GRUPPEN-/ KLASSENEINTEILUNG

Zugelassen sind ausschließlich Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung wahlweise

- die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) einhalten und ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sind (auch mit besonderen Kennzeichen - dabei übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen).



# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

- über eine gültige ausländische Fahrzeugzulassung verfügen und den jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen entsprechen.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Vorschriften selbst verantwortlich.

Ein Fahrzeug dessen Konstruktion, Zustand oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen der Veranstaltung schaden könnte, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen oder erst gar nicht zugelassen werden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft die Fahrleitung.

## 8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung

Wertungs-Gruppe (Automobile)	Baujahr
Youngtimer	1994 bis 2004
Oldtimer	1994 und älter
Besondere Fahrzeuge	ohne Baujahresgrenze

Siehe Art. 12.1.3	Oldtimer Klasse	FIVA-Klassifizierung	Baujahr
	1	A, B, C, D	bis 1945
	2	E	1946 bis 1960
	3	F	1961 bis 1970
	4	G	1971 bis 1994

**Baujahr:** Die Jahreszahl des Erstzulassungsdatums des teilnehmenden Fahrzeuges; wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeuges, in Ausnahmefällen auch des gleichen Fahrzeugtyps, nachzuweisen.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen von Teilnehmern abzulehnen und/ oder Fahrzeuge jüngeren Baujahrs zuzulassen.

## 9. MANNSCHAFTEN

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden. Eine Mannschaft muss aus min. 3 und max. 5 Fahrzeugen bestehen.

## 10. KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Das Startnummernschild ist vorn am Fahrzeug anzubringen.

Saugnäpfe zur Befestigung können bei der Abnahme käuflich erworben werden.

Rechts gelenkte Fahrzeuge können durch den Veranstalter an der Frontscheibe gekennzeichnet werden.

## 11. ABLAUF DER VERANSTALTUNG/ GRUNDLAGEN

### 11.1 Empfohlene Ausrüstung

- Kartenbrett (splitterfreie Schreibunterlage) und funktionstüchtigen Kugelschreiber
- Stoppuhr (auch als Smartphone App) idealerweise mit Countdown Funktion und optimal mit Sprachausgabe; Uhr mit Sekundenzeiger ist auch ausreichend

### 11.2 Dokumentenabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich während der Abnahmezeit zur Dokumentenabnahme einfinden.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Haftungsverzichtserklärung, Datenschutzerklärung (unterschiedenes Nennformular)
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- evtl. Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Teilnehmern

### 11.3 Fahrerbesprechung

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen/ Änderungen zur Durchführung/ Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung von der Fahrleitung mitgeteilt.

### 11.4 Bordkarte

Spätestens beim Start bzw. Restart (nach der Pause) erhalten die Teilnehmer ihre Bordkarte, darauf ist vom Team die Startnummer und der Teamname einzutragen. Alle weiteren Eintragungen müssen in der richtigen Reihenfolge erfolgen, die zur Wertung herangezogen werden. An bestimmten Punkten der Veranstaltung muss die Bordkarte dem beauftragten Sportwart übergeben werden. Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich. Manipulationen oder Verlust der Bordkarte führen zu Strafpunkten.

### 11.5 Start/ Restart

Die Fahrzeuge werden beim Start ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit und beim Restart ab der bei der Einfahrt in die Pause mitgeteilten Zeit entsprechend in der Reihenfolge der Startnummern in Minutenabstand gestartet.

# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

---

## 11.6 Aufgaben der Teilnehmer

Alle Teilnehmer erhalten Fahrunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau bezeichnet ist, so dass die Teilnehmer die vorgeschriebene Strecke unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) korrekt absolvieren können. Die Teilnehmer nehmen dabei besonders Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung. Unangemessenes oder gefährdendes Fahren sowie unsportliches Verhalten kann durch die Fahrtleitung mit Bestrafung bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden. Während der gesamten Veranstaltung haben die Teilnehmer verschiedene Aufgaben zu erfüllen, die in den Fahrunterlagen genau definiert sind. Des Weiteren sind verschiedene Kontrollen anzufahren.

## 11.7 Kontrollen

Alle Kontrollen sind durch Schilder gekennzeichnet, von denen Muster bei der Dokumentenabnahme ausgestellt sind. Der genaue Standort der Kontrollen ist den Teilnehmern durch den Streckenplan/ Fahrauftrag bekannt. Die Kontrollen können durch Veranstalterpersonal besetzt sein und werden 15 Minuten vor der theoretischen Sollankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen Kontrollstellenpersonals Folge zu leisten.

### 11.7.1 Zeitkontrolle (ZK)

Zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufes gibt es Zeitkontrollen (ZK) am Start, Einfahrt zur Pause, Restart nach der Pause und am Ziel. Beim Abwarten der Vorzeit muss die Zufahrt zur Kontrolle frei bleiben.

1 Minute vor der gewünschten Zeit darf das Fahrzeug zum Kontrollposten vorfahren.

An der ZK trägt der Sportwart die Zeit der jeweils laufenden Minute in die Bordkarte ein, zu der ihm die Bordkarte vom Team ausgehändigt wurde. Die Veranstalterzeit wird durch aufgestellte Uhren (Funkuhr) angezeigt oder kann beim Kontrollpersonal abgefragt werden.

### 11.7.2 Durchfahrtskontrolle (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) die im Bordbuch angegeben sind wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke von den Teilnehmern eingehalten wird.

Alle Durchfahrtskontrollen sind als Selbststempelkontrollen (SSK) ausgeführt. Dort muss der Teilnehmer mit dem am Pfosten flexibel befestigten Stempel diesen in das nächste freie Feld in der Bordkarte selbst einstempeln. Sollte kein Stempel vorhanden sein, so ist die am Pfosten angebrachte Nummer in das nächste freie Feld in der Bordkarte zu notieren.

### 11.7.3 Sonderkontrolle (SK)

Sonderkontrollen (z.B. Stumme Kontrollen) sind auf kurzen im Bordbuch gekennzeichneten Abschnitten außerhalb geschlossener Ortschaften möglich und befinden sich immer am rechten Fahrbahnrand.

## 11.8 Geschicklichkeitsaufgaben (WP)

Dabei wird der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug überprüft. Die Aufgabenstellungen werden auf separaten Blättern mit den Fahrunterlagen ausgegeben. Maßangaben, Zeiten etc. werden erst direkt vor der Aufgabe vor Ort bekanntgegeben. Sobald der Teilnehmer zum Kontrollposten vorfährt hat der Start nach Anweisung des Postens unmittelbar (max. 8 Sekunden) zu erfolgen. Die Reihenfolge ist unabhängig der Startnummern und wird nach dem Eintreffen des Teilnehmers bei der Aufgabe erfolgen. Wartet ein Teilnehmer vor der Aufgabe, so hat er Nachfolgenden die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Aufgabe ist die Zu- und Abfahrt der anderen Teilnehmer zu gewährleisten. Während sich das Auto bewegt dürfen die Köpfe aller Insassen die Kontur des Autos nicht nach außen überragen. Ebenso sind Bild- bzw. Videogeräte verboten, die eine Außen Ansicht in den Fahrgastraum übertragen.

Bei Aufgaben die Abstände auf der Beifahrerseite verlangen, muss die Besatzung von rechts gelenkten Fahrzeugen entweder vom WP Personal die Aufgabe umrüsten lassen oder diese aus der anderen Richtung anfahren. Es ist den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Strafpunkten belegt. Die Aufgaben haben jeweils eine maximale Länge von ca. 40 Metern.

## 11.9 Motivsuche (Fragen)

Fragen zu gesuchten Motiven, üblicherweise als Bilder dargestellt, sind jeweils auf einen kurzen Bordbuchbereich begrenzt und darin gekennzeichnet. Die Motive sind im Blickbereich der Fahrer (bis ca. 45° zu den Seiten) ersichtlich. Ein Umdrehen zur Seite oder gar nach hinten ist nicht erforderlich. Wenn ein Motiv sich direkt im Kurvenbereich befindet, kann es vor der Kurve im Sichtbereich liegen (und direkt am Motiv aber zur Seite). Alle Lösungen sind aus dem Auto heraus möglich, ein Aussteigen ist nicht erforderlich.

## 11.10 Ausfall/ Aufgabe

Wenn die Fahrt nicht mehr fortgesetzt werden kann, bitte telefonisch abmelden (siehe Art. 2).

# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

## 12. WERTUNG

### 12.1 Einzelwertung

Die Strafen werden in Punkten ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Punkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Zusammenstellung der Strafen:		Strafpunkte
Verspätung am Start, Restart/ Etappen-Start	pro Minute	10
Auslassen einer ZK oder Verspätung um mehr als 30 Minuten		100
Verspätung an einer ZK bis 20 Minuten	pro Minute	0
Verspätung an einer ZK über 20 Minuten	pro Minute	1
Zu frühe Ankunft an einer ZK	pro Minute	2
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (bekannt)		20
Auslassen einer Sonderkontrolle (SK) (unbekannt)		5
Strafpunkte für die Motivsuche auf der Strecke (falsche Angabe)		1
Über- oder Unterschreitung der Fahrzeit bei Sollzeit-Aufgaben (WP) (Sekunden-Bruchteile entsprechend, 0,1; 0,01; 0,001 Strafpunkte)	pro Sekunde	1 max. 20
Strafpunkte für Aufgaben/ Teilaufgaben (siehe Aufgabenblatt)		0 - 20
Strafpunkte für blockieren bzw. verzögern von Aufgaben/ Fahrtstrecke	zusätzlich	10
Strafpunkte für falsches Befahren z.B. bei rechts gelenkten Fahrzeugen	pro Aufgabe	20
Zuhilfenahme herausgestreckter Köpfe oder Kameras etc.	pro Aufgabe	20
Verlust der Bordkarte (Art. 11.4) oder Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 45 Minuten	pro Etappe	bis max. mögliche Strafpunkte
Manipulationen z.B. Verbessern/ Ändern von Eintragungen	pro Aufgabe	max. Strafpunkte
Bestrafung durch die Fahrtleitung (z.B. Art. 11.6)		Nach Ermessen

#### 12.1.1 Anpassung Strafpunktevergabe

Wenn es bei einzelnen Aufgaben zur Häufung gleicher Strafpunkte (z.B. max. Punkte) kommt, kann die Fahrtleitung die Punktevergabe der betroffenen Aufgabe anpassen (z.B. anstatt 1 Punkt pro cm Abweichung 1 Punkt pro 3 cm).

#### 12.1.2 Unvorhersehbare Verzögerung

Sollte es zu unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, kann die Fahrtleitung die Karenzzeit verlängern und die Strafpunkte für Verspätung anpassen. Bitte möglichst zeitnah das Orga-Team anrufen.

#### 12.1.3 Klassenwertung (nur Oldtimer)

Für die Teilnehmer zum ADAC Classic Revival Pokal (CRP) gibt es eine separate Auswertung nach Klassen laut CRP Reglement (siehe 8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung). Dafür werden keine Pokale ausgelobt und es findet keine Berücksichtigung bei der Siegerehrung statt.

Nennungen zum CRP sind bis vor der Veranstaltung möglich, siehe [ADAC Klassik Serien Nennung](#)

#### 12.1.4 Gleichstand (Ex-aequo)

Bei Punktgleichheit, mindestens innerhalb der Pokalränge, wird das Team besser platziert, das bis zum Erreichen eines Unterschiedes, in nachfolgender Reihenfolge der Merkmale

- die geringeren Strafpunkte bei der ersten, zweiten, dritten, usw. Aufgabe
- bei max. Strafpunkten (20): die geringeren tatsächlichen Strafpunkte bei der 1., 2., 3., usw. Aufgabe
- die geringe Karenzzeit
- das ältere Fahrzeug
- den älteren Fahrer
- den älteren Beifahrer
- das längere Fahrzeug

hat. Sollte jetzt noch Punktgleichheit bestehen, erhalten diese Teams die gleiche Platzierung.

### 12.2 Mannschaftswertung

In der Mannschaftswertung wird die Mannschaft mit der geringsten Gesamtstrafpunktzahl nach Addition der drei besten Teamergebnisse zum Sieger erklärt.

## 13. PREISE

Es werden folgende Pokale vergeben: 30 % der Starter in der jeweiligen Gruppe  
Mannschaftspokal

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor.

Pokale/ Preise werden nur bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht nachgesandt.

## 14. EINSPRÜCHE

Einsprüche und Proteste sind nicht möglich. Die Entscheidung der Fahrtleitung ist endgültig.



# Ausschreibung für touristische Youngtimer-/ Oldtimerfahrten

---

## 15. AUSHÄNGE/ ÄNDERUNGEN/ ERGÄNZUNGEN

Die Bestimmungen der Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels nummerierten Bulletins (Ausführungsbestimmungen) schriftlich herausgegeben oder mündlich bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind.

## 16. VERSICHERUNGEN, HAFTUNGSVERZICHT, ABSAGE, ÄNDERUNGEN, UMWELTSCHUTZ, DATENSCHUTZ

### 16.1 Versicherungen

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000,- für Vermögensschäden

### 16.2 Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Datenschutzerklärung der Teilnehmer

Siehe Nennformular

### 16.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

### 16.4 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisationsleiter oder Fahrtleiter bzw. die Fahrtleitung. Er legt die Ausschreibung aus und entscheidet allein verantwortlich.

### 16.5 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Öl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

**Motorclub Haßloch im ADAC e.V.**

Schillerstr.3a

D-67454 Haßloch/ Pfalz

Haßloch, 22.01.2024



---

Ort, Datum

Ortsclub-Stempel

Unterschrift Fahrtleitung